

B-2025-1044-00554

Wildon, 17.07.2025

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit Eingabe vom **16.07.2025** hat **Markus Müller BA, 8072 Fernitz-Mellach, und Anna-Lisa Fedl, 8072 Fernitz-Mellach**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die Bauvorhaben **Neubau Einfamilien-Wohnhaus, Um- und Zubau Bestandsgebäude, Nutzungsänderungen, Abbruch Wohnhaus, Wirtschaftsgebäude, Nebengebäude, Selchgebäude** auf dem Grundstück Nr. .53, EZ 66427/00683, KG 66427 Stocking, **Aug 21**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen für

Donnerstag, den 14.08.2025, um ca. 10:30 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle Aug 21** angeordnet.
Verhandlungsleiter: Mag. Hermann OFNER

Gemäß § 27 Stmk. Baugesetz behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Wildon zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht mit **Zustellnachweis** an:

Bauwerber und
Grundeigentümer: Markus Müller BA, 8072 Fernitz-Mellach
Anna-Lisa Fedl, 8072 Fernitz-Mellach

Verfasser Projektunterlagen: Baumeister Ing. Unger Markus, 8350 Fehring

Nachbarn: Josef Pinter, 8410 Wildon
Alexius Fedl, 8410 Wildon
Ludmilla Lancaj, 8410 Wildon
Marianna Egger, 8410 Sankt Georgen an der Stiefing
Angelika Klement, 8410 Wildon
Franz Lancaj, 8410 Wildon
Erika Lanng, 8410 Wildon
Ursula Pinter, 8410 Wildon
Franz Wolf, 8410 Wildon

Sonstige: Claudia Mohnberg, 8410 Wildon
Abwasserverband Grazerfeld, 8410 Wildon
Energienetze Steiermark GmbH, 8010 Graz

Sachverständige: DI Taferner Armin, 8054 Raaba-Grambach
Rfkm. Werschitz Stefan, 8410 Wildon

Aushang Amtstafel Wildon
Ausgehängt am 17.07.2025 Aushang bis 14.08.2025 Abgenommen am

Für den Bürgermeister
Mag. Hermann OFNER